



Volkshochschule
Unterhaching e.V.

Für das Lernen in der Volkshochschule Unterhaching gilt auf behördliche Anordnung hin in geschlossenen Räumen

aktuell die 2G-Regel:

Geimpft oder genesen können Sie mit Ihrem Nachweis darüber am vhs-Kurs teilnehmen. Leider sind Tests nicht mehr zugelassen.

Unsere Bewegungskurse pausieren bis inklusive der Weihnachtsferien

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Vielen Dank für Ihre Kursanmeldung an der vhs Unterhaching, über die wir uns freuen und die wir gerne bestätigen. **Bitte beachten Sie** unbedingt dieses Infoblatt, in dem wir Ihnen **die 2G-Regeln** erklären, die die Voraussetzung zur Kursteilnahme sind:

Für das Lernen in der Volkshochschule Unterhaching gilt in geschlossenen Räumen aktuell die 2G-Regel.

Die 2G-Regel der derzeit gültigen 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bedeutet, dass nur Teilnehmende in unsere Kurse in die vhs-Räume kommen dürfen, die geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis darüber vorlegen können.

Bitte beachten Sie die FFP2 Maskenpflicht auf allen Begegnungsflächen und im Kursraum, wenn oder solange Sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können.

Für reine Outdoor-Veranstaltungen gilt die 2G-Regel nicht. Eine Maskenpflicht besteht bei Veranstaltungen im Freien nur, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird.

Für unsere Bewegungskurse im Gesundheitsbereich sieht die neue Verordnung noch weitere Beschränkungen und tiefer greifende Vorgaben vor. **Aus diesem Grund werden wir mit den Bewegungskursen an der vhs Unterhaching bis inklusive der Weihnachtsferien pausieren. Soweit möglich werden wir diese Kurse auf ein Online-Format umstellen.** Darin haben mittlerweile wir wie Sie schon einige Übung. In diesem Falle informieren wir Sie gesondert darüber.



Zur Anmeldung oder Beratung dürfen Sie uns im KUBIZ besuchen, wir sorgen dafür, dass die jeweils aktuelle Besucherregel eingehalten wird

Bitte bringen Sie folgende Nachweise zu jeder Kursstunde mit. Die Kursleitung ist verpflichtet, sich diesen zeigen zu lassen. Ohne Nachweis können Sie leider nicht an der Kursstunde teilnehmen.

1. Geimpft

> Nachweis in Papierform (z.B. Impfpass) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

2. Genesen

Allgemein ist ein Genesenzertifikat bis zu 180 Tage/ 6 Monate nach Genesung gültig

> Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App (dazu muss der Teilnehmende ein Genesenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen)

> PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)

> Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum/Meldedatum

Weitere Regelung:

Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder bis 12 Jahren und drei Monaten. Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahren unterliegen eigenen Regeln für bestimmte Kurse, die wir individuell kommunizieren.

Voraussetzung für den Präsenz-Unterricht ist zudem, dass alle Teilnehmenden wie Kursleitende unser Hygienekonzept einhalten:

- Unsere Bewegungskurse pausieren derzeit in Präsenzform. Nach Möglichkeit führen wir den Kurs im Online-Format weiter.
- **Derzeit haben nur Geimpfte und Genesene** Zutritt zu unseren Präsenzkursen in den vhs-Räumen.
- **Bei unseren Museumsführungen** gilt für unsere Teilnehmenden die 2G+ Regel: Geimpft oder genesen und in beiden Fällen zusätzlich mit einem negativen (Schnell)Test ausgestattet. Die Museen schreiben eine strikte maximale Teilnehmerzahl vor, an die wir uns natürlich halten.
- **In unseren Outdoor-Kursen** müssen Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Auch hier tragen Sie bitte eine FFP2 Maske, bis Sie Ihren Platz eingenommen haben. Sollten Sie den Mindestabstand nicht einhalten können, gilt auch hier: Maske aufsetzen.
- **Für alle weiteren Kurse bei uns gilt: FFP2 Maskenpflicht bis zum Platz. Sobald Sie im Kurs Ihren Platz einnehmen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können, dürfen Sie die Maske abnehmen.** Sollte im Kurs eine Situation eintreten, in der dieser Mindestabstand nicht mehr gewährt ist, müssen Sie die Maske bitte umgehend wieder aufsetzen.
- **Sollten Sie uns im vhs-Büro im KUBIZ besuchen wollen**, tragen Sie bitte auch hier eine FFP2-Maske, die im Gebäude vorgeschrieben ist.
- **Unser Hygienekonzept berücksichtigt auch folgende Lüftungsregel: nach 60 Minuten müssen mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Dies gilt für alle unsere Kurse.**
- **Es sind Einmaltücher für die eigenständige Reinigung des eigenen Platzes nach Kursende vorhanden.**
- **Bei Krankheitssymptomen** dürfen Sie leider zum Schutz aller nicht am Unterricht teilnehmen, selbstverständlich auch nicht, wenn Sie unter Quarantäne stehen.

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht der vhs Unterhaching gelten zwingend diese **Hygienemaßnahmen. Vorgeschrieben FFP2 Maskenpflicht bis zu Ihrem Platz im Unterricht auf Seiten der Kursleitenden wie Teilnehmenden. Sobald und solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, dürfen Sie Ihre Maske abnehmen.**

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem Kurs und freuen uns auf Sie! ☺

Ihre Volkshochschule Unterhaching, Telefon 089 66547610

25. November 2021